



## **Regelungen zum Wahlpflichtmodul KURZENTWÜRFE**

FPO 2009: „Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul der Studienrichtung Landschaftsarchitektur, in dem im Verlauf von mehreren Semestern ausgegebene Kurzentwürfe selbständig bearbeitet werden. Die Entwurfsthemen und Orte können in unterschiedlichen Maßstäben (Detailmaßstab bis 1:1, Objektplanung bis 1:250, städtebaulicher Maßstab bis 1:1.000, regionaler Maßstab bis 1:25.000) angeboten werden, sind aber so ausgewählt, dass die Aufgabe über ein Wochenende (3 Tage) gelöst werden kann. Es können auch modellbauliche, fotografische und filmrische Arbeiten verlangt werden. Die Ergebnisse können wie in einem Wettbewerb prämiert und ausgestellt werden.“

### Es werden die folgenden Regelungen getroffen:

1. Kurzentwürfe werden unregelmäßig von den Lehrstühlen / dem Fachgebiet / der Juniorprofessur Landschaftsarchitektur ausgegeben. Die Ausgabe kann im Rahmen von anderen Lehrveranstaltungen (VL, UE, SE, PJ) erfolgen. Pro Semester soll mindestens ein Kurzentwurf angeboten werden. Studierende können frei daran teilnehmen, eine Teilnehmerbegrenzung (auf eine Maximalzahl, auf eine Semesterstufe, Teilnehmer eines Projekts etc.) sind in begründeten Fällen möglich.  
Die Teilnahme ist in jedem Fall wahlfrei.
2. Die Entwürfe können auch in Kooperation mit außeruniversitären Institutionen ausgegeben werden.
3. Es können auch Beiträge zu außeruniversitären studentischen Wettbewerben (Schinkel, Lenné, europäer etc.) eingereicht werden.
4. Die ausgebenden Dozenten benoten die Ergebnisse in ganzzahligen Noten. Zusätzlich können wettbewerbs-ähnliche Rankings und auch Preise vergeben werden.
5. Soweit die Studierenden mindestens 3 Kurzentwürfe zusammen haben, reichen sie ihre selbst ausgewählten Entwürfe, zusammen mit der vergebenen Benotung, bei einer der o.g. Professuren ein. Dort wird aus den ganzzahligen Noten eine gemittelte Modulnote erstellt und als Prüfungsleistung bescheinigt. Außeruniversitär eingereichte Wettbewerbsbeiträge (s. 3.) werden vom prüfenden Dozenten benotet.
6. Studierende nach FPO 2007, Studierende im Master (nur 1. Semester) und Vertiefer Landschaftsplanung können sich das Modul auf Antrag beim Prüfungsausschuss als Wahlpflichtmodul anerkennen lassen.

Weihenstephan, 11. Mai 2010  
gez. Sören Schöbel-Rutschmann